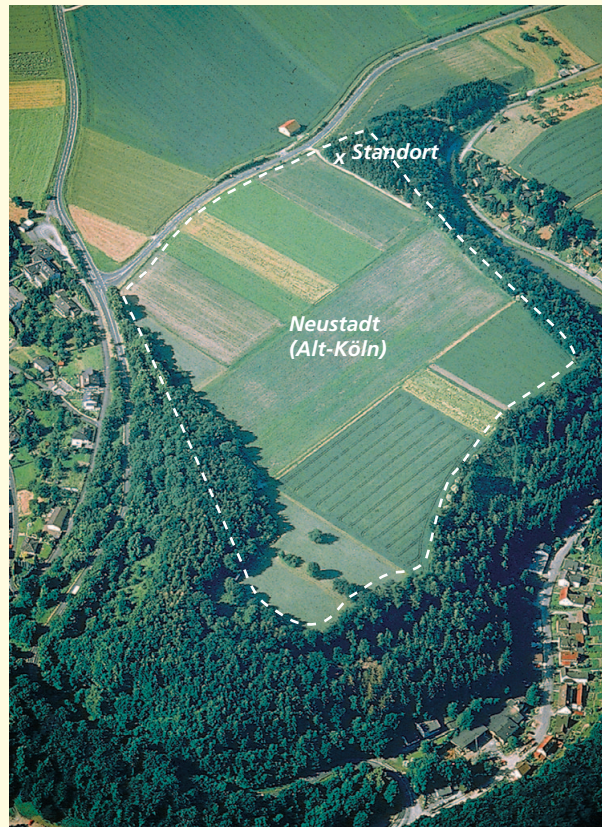


# Die Stadtwüstung Neustadt Helmarshausen



Luftbild des Geländes der Stadtwüstung von Nordosten. Dicht neben der Straße verlief parallel der heute eingeebnete Stadtwall. Unter den Bäumen nahe dieser Tafel ist der Wall noch erhalten.

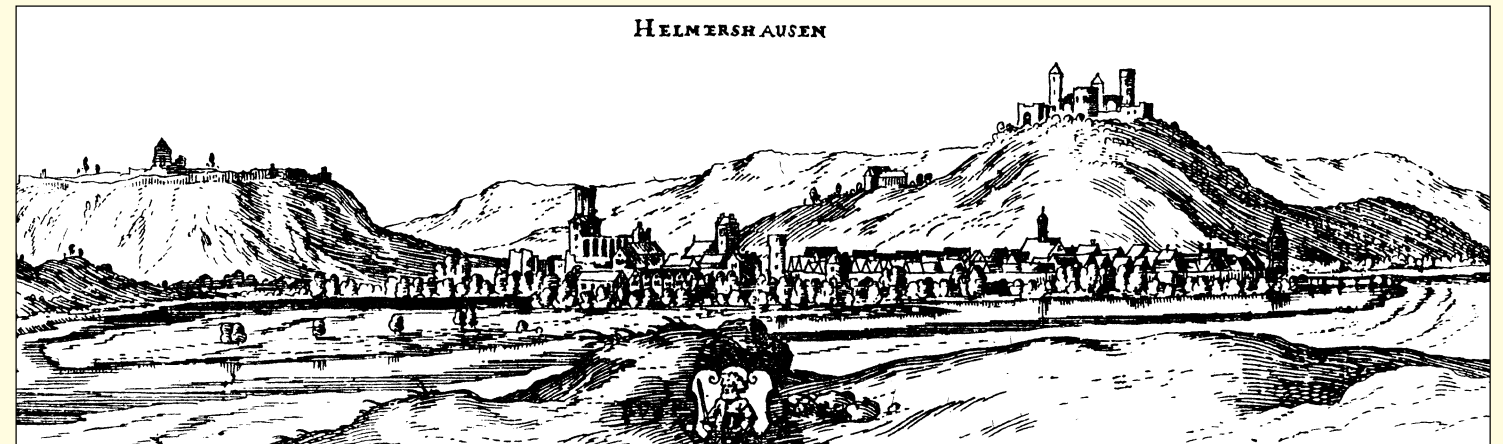
Foto: Klaus Leidorf 1995, Hessische Luftbildarchäologie im Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Wiesbaden

Auf dieser Hochfläche lag die im 13. Jahrhundert gegründete Neustadt von Helmarshausen, auch „Alt-Köln“ genannt. Die Fläche hat eine Ausdehnung von 650 x 400 m.

Das Gelände war ursprünglich ringsum mit einer etwa 1600 m langen Stadtmauer gesichert. Im Süden, neben der heutigen Straße nach Langenthal, war die Mauer zusätzlich durch einen Wall und einen Graben geschützt. Wall und Graben sind seit dem 19. Jahrhundert eingeebnet. Nur in der Südwestecke der Stadt hat sich ein etwa 50 m langes Stück erhalten. Es befindet sich hier bei dieser Tafel im Schutz des Waldes.

Erzbischof Engelbert von Köln (1216–1225) gründete die Neustadt um 1223. Seit 1220 weitete er den Einflussbereich des Kölner Erzbistums bis an die Weser aus. Er geriet damit in Konflikt mit dem Bistum Paderborn, gegen das er sich mit dem Kloster Helmarshausen (Eco Pfad Station 1) verbündete.

Neben Wohngebäuden befand sich in der Neustadt auch eine Kirche. Sie könnte am Ostrand der Stadt im Bereich der heutigen Grillhütte gestanden haben. Der genaue Standort ist noch nicht festgestellt. Nach dem Rückzug der Kölner Erzbischöfe aus dem Weserraum im 14. Jahrhundert verlor



Stadtsansicht von Helmarshausen von Wilhelm Scheffer gen. Dilich, 1605. Links auf dem Tafelberg die Neustadt Alt-Köln mit Stadtmauer und Gebäuden.

die Neustadt ihre Bedeutung. Sie wurde bald darauf aufgegeben und verfiel. Auf Stadtsansichten von Helmarshausen von Wilhelm Dilich aus den Jahren 1591 und 1605 sind die Reste der Stadtmauer und der Kirche noch deutlich erkennbar. Aus dieser Zeit stammt auch die Bezeichnung „Alt-Köln“, die an den Gründer und Stadtherrn, den Erzbischof von Köln, erinnert.

Die Fläche der Stadtwüstung ist ein geschütztes Bodendenkmal. Bodenveränderungen, Nachforschungen und gezielte Fundaufsammlungen sind genehmigungspflichtig. Zufallsfunde sind der Denkmalfachbehörde in Marburg zu melden (gegebenenfalls über die Stadtverwaltung Bad Karlshafen oder die Denkmalschutzbehörde in der Landkreisverwaltung in Hofgeismar).

